

# Benutzungsordnung

## und nützliche Hinweise

Für die Nutzung der Grillhütte im Naturpark am Jagdschloss Platte bei Wiesbaden gelten behördlicherseits strenge Regeln. Die Erlaubnis zur Nutzung kann daher nur unter folgenden Auflagen erteilt werden:

1. Kraftfahrzeuge müssen auf dem Parkplatz am Jagdschloss Platte abgestellt werden. Ein Überfahren des „Durchfahrt-für-Kraftfahrzeuge-Verboten“ Schildes, bzw. das Passieren der Schranke ist auch verboten, wenn sie geöffnet ist. Es droht eine gebührenpflichtige Verwarnung! Das Abstellen, bzw. Parken an der Grillhütte ist grundsätzlich verboten! Als Ausnahme wird stillschweigend, ohne Rechtsanspruch, geduldet, dass das auf dem Erlaubnisschein angegebene Fahrzeug die Grillhütte zum Be- oder Entladen – **bis maximal 30 Minuten** – anfährt, wenn es dann auf einem der Parkplätze am Jagdschloss Platte abgestellt wird. Das Wenden oder Parken auf der Wiese des Naturpark, unterhalb unseres Geländes ist rücksichtslos und verboten! **Bei Verstoß erfolgt ein Benutzungsverbot!** Siehe auch Punkt 13 + 15.
2. Die Grillhütte einschließlich des Grills sowie die Toiletten und Ihre Umgebung dürfen nicht verunreinigt oder beschädigt werden. **Keine Zigarettenkippen wegwerfen** - !!! Veränderungen in/an der Grillhütte, wie z.B. das Anbringen von Folien, Plakaten oder Ähnlichem sowie das Bemalen der Bäume, sind nicht erlaubt.  
**Kinder dürfen am „Brunnen“ wegen Verstopfungsgefahr nicht spielen!**
3. Es darf **nur in der Grillhütte** gegrillt werden. **Rund um die Grillhütte sind jede Art von Feuerstellen verboten.**
4. In der Grillhütte dürfen nur **Holzkohle, Grillbriketts**, im Winter auch Kaminholz oder Holzbriketts verwendet werden! Diese müssen selbst mitgebracht werden. Umweltschutzgesetze verbieten das Verbrennen von Holz aus dem Wald.
5. Störender Lärm ist zu vermeiden. Elektronisch verstärkte Musik ist verboten! Musik in Zimmerlautstärke ist OK. **Stromaggregate dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden!** Daher können die installierten Lampen auch nicht benutzt werden. Grablichter, Windlichter, Teelichter (**keine Kerzen!!!**) erzeugen eine gemütliche Atmosphäre.
6. Übernachtungen in der Grillhütte sind nicht gestattet. Das Zelten sowie das Aufstellen von Zelten oder Wohnwagen rund um die Grillhütte ist nicht erlaubt. „Partyzelte“ als Regenschutz während der Grillhütten-Nutzung sind gestattet.
7. Die Notdurft darf nicht im Wald verrichtet werden. Suchen Sie die Toilette auf. Bitte bringen Sie Toilettenpapier mit. Für den Weg zur Toilette empfiehlt sich bei Dunkelheit eine Taschenlampe.
8. Die benutzte Grillhütte einschließlich des Grills, die Umgebung sowie die Toiletten sind vor dem Verlassen in sauberen Zustand zu versetzen (**Grillumrandung abkehren, Hütte ausfegen, Tische feucht mit Spülmittel reinigen ist Pflicht!**). Im Winterhalbjahr ist das Wasser abgestellt. Ich stelle in der Grillhütte Wasser in Kanistern bereit.
9. Asche bzw. Glut kann in der der Grillpfanne bleiben; sie ist von der nachfolgenden Gruppe zu entfernen (**und mitzunehmen**), die dafür ihre Glut oder Asche „zurücklassen“ kann. Glut rechtzeitig vor Beendigung der Feier zusammenschieben! Gießen Sie kein Wasser auf die Glut!
10. Sämtliche Abfälle, wie Papierteller, leere Flaschen, Büchsen, etc. müssen wieder mitgenommen werden. Bringen Sie ausreichend Müllsäcke mit. **Füllen Sie keine heiße Asche in die Müllsäcke!** Die Mülltonnen dürfen nur zum Hineinstellen der Müllsäcke benutzt werden und müssen nach Ende der Veranstaltung wieder in die Grillhütte gestellt werden. Glut oder Feuer beschädigen die Tonnen.
11. Die Grillhütte und die Toiletten sind vor dem Verlassen ordnungsgemäß zu verschließen, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass die Riegel der Läden **bis zum Anschlag (Metall gegen Metall)** in den Rahmen geschoben werden!
12. Der Schlüssel ist dem Hüttenwart/der Hüttenwartin zu der mit ihm/ihr vereinbarten Zeit zurückzugeben.
13. Wenn die o. a. Auflagen befolgt worden sind, wird die Kautions bei der Hüttenabnahme und Schlüsselrückgabe an der Grillhütte zurückerstattet. Bei Verstoß bzw. Beanstandungen wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.
14. Falls die Kautions zur Beseitigung entstandener Schäden oder Verunreinigungen nicht ausreicht, werden die Mehrkosten den Benutzern in Rechnung gestellt. (Ein neuer Satz Schlösser und Schlüssel kostet z.B. ca. 195,- €)
15. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Benutzungsordnung kann die Erlaubnis **sofort** entzogen werden und für die Zukunft ein Benutzungsverbot ausgesprochen werden.
16. Den Anordnungen des Hüttenwartes/der Hüttenwartin, Forstbeamten, Bediensteten des Feldschutzes oder anderer berechtigter Personen, z.B. des Rhein-Taunus-Klubs, ist nachzukommen.
17. Bis 3 Monate vor Ihrer Grillhüttennutzung können sie **kostenlos** von Ihrer Buchung zurücktreten. Bis 8 Wochen vorher, beträgt die Stornierungsgebühr 25,00 €, bis 4 Wochen vorher 40,00 €. Danach ist eine Stornierungsgebühr von 55,00 € **in Bar** zu zahlen, da es für die Grillhütte kein eigenes Konto gibt. Falls die Forstverwaltung ein Grillverbot und „kalte Küche“ anordnet, gelten bei Rücktritt obige Stornierungsgebühren.
18. Die Schlüsselübergabe an **SIE** erfolgt in der Regel beim Hüttenwart/der Hüttenwartin, nach Absprache ggf. auch direkt an der Grillhütte. Die Schlüsselrückgabe und Rückzahlung der Kautions erfolgt bei der Hüttenabnahme.
19. Die Mobilfunknummer des Hüttenwartes kann nur bei dringender Terminverschiebung der Hüttenabnahme benutzt werden. Sonstige Vertragsangelegenheiten und Fragen ausschließlich über Festnetz zwischen 10.30 und 19.30 Uhr.

## Ablauf der Reservierung - Kontakt – Kosten

Die Hütte kann ab 12.00 Uhr mittags bis zum Folgetag mittags reserviert werden. Ob eine frühere Nutzung möglich ist, – nur wenn die Hütte nicht belegt ist – , kann **nur** am Tag vor der Veranstaltung erfragt werden, oder Sie gehen „auf Nummer sicher“ und buchen die Hütte gleich für 2 Tage.

Hüttenabnahme ist bei **Tageslicht**, im Sommer zumeist **18.30**, oder früher, oder am nächsten Tag, um **11.30** Uhr.

**Alle Gäste müssen das Gelände verlassen haben.**

Die Genehmigung zur Benutzung mit maximal 50 Personen erhalten Sie **nur** über den ehrenamtlichen Hüttenwart:

Wolfgang Lotz • Edisonstraße 48 B • 65199 Wiesbaden

**Tel. 06 11 - 30 54 15 (10.30 - 19.30 Uhr)**  
**(Anrufbeantworter nach dem 6. Klingelton)**

Benutzen Sie den Vordruck „**Reservierungswunsch-Anfrage**“ auf unserer Homepage. ([www.rhein-Taunus-Klub.de/grillhuette](http://www.rhein-Taunus-Klub.de/grillhuette))

Bei frühzeitiger Reservierung wird die Grillhütte, für Sie unverbindlich, bis 3 Monate vorher frei gehalten. Resttermine können kurzfristig reserviert werden.

**14 - 10 Tage vor Ablauf** dieser Frist vereinbaren Sie einen Termin, **zumeist in der darauf folgenden Woche**, für den verbindlichen Vertragsabschluss in meiner Wohnung. Für Stammgäste ist der Vertragsabschluss zusammen mit der Schlüsselübergabe.

Beim Vertragsabschluss zahlen Sie die Benutzungsgebühr:

im Sommerhalbjahr, incl. Beleuchtung und Wasser bis zu 1 m<sup>3</sup> von 50,00 € + Nebenkosten = 60,00 €.

Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Hütte auch ohne Beleuchtung gebucht werden, abzüglich 4,00 €

Sie benötigen dann auch tagsüber eine Taschenlampe

im Winterhalbjahr, incl. Beleuchtung **ohne** Wasser von 50,00 € + Nebenkosten = 60,00 €.

*Im Winterhalbjahr ist das Wasser abgestellt. Ich stelle in der Grillhütte gefüllte Kanister bereit.*

*Die Toiletten können auch bei abgestelltem Wasser und Frost benutzt werden.*

Als Kautions hinterlegen Sie 100,00 €.

Sie müssen also **160,00 € in BAR** mitbringen

und das KFZ-Kennzeichen des Fahrzeuges angeben, dass die Grillhütte zum kurzzeitigen Be- und Entladen anfahren darf.

*Eine unbare Zahlung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich, da die Grillhütte kein eigenes Konto hat, und die Kautions bar zurück gezahlt wird und somit ein unverhältnismäßig hoher Buchungsaufwand nötig wäre.*

**14 - 10 Tage vor dem Benutzungstag** vereinbaren Sie einen Termin, **zumeist in der darauf folgenden Woche**, für die Schlüsselübergabe in meiner Wohnung.

*Sie erhalten den Schlüssel also schon einige Tage vor Ihrem Nutzungstag, dürfen die Hütte aber nicht vorher betreten.*

**Bei Überschreitung von Fristen kann die Grillhütte anderweitig vergeben werden.**

In der Regel treffen wir uns am Tag nach der Benutzung um **11.30 Uhr an der Grillhütte zur Abnahme und Schlüsselrückgabe**. Wenn alles in Ordnung ist, bekommen Sie an Ort und Stelle ihre Kautions zurück.



**Sie konnten mich telefonisch nicht erreichen ?**

Gerne antworte ich auf Ihre Mail - **vorausgesetzt**, Sie senden mir die **Reservierungswunsch-Anfrage** ausgefüllt zurück. Ihre Anfrage verpflichtet Sie noch zu nichts, erspart aber unnötigen Zeitaufwand für Rückfragen und erhöht Ihre Chancen.

**Unvollständig ausgefüllt kann ich Ihnen nicht antworten !** Ersatzweise senden Sie mir die Angaben bitte formlos.

[wolfgang.lotz@imail.de](mailto:wolfgang.lotz@imail.de)



## Anfahrt zur Grillhütte

„Grillhütte am Jagdschloss Platte“ bei Google-Maps eingegeben, führt Sie direkt zur Karte mit Routenplaner

**Navi:** „65195 Wiesbaden, Platte“ bzw. „65195 Wiesbaden, Restaurant Jagdschloss Platte“

**Ersatzweise:** „65193 Wiesbaden, Platter Straße 75“ (*Haltebucht*)  
Von hier aus folgen Sie der B 417 stadtauswärts, 5,1 km  
Abfahrt ist ausgeschildert mit „Jagdschloss Platte, Kleingolfanlage“

**Bus:** Wiesbaden-Hauptbahnhof, Abfahrt Ostseite  
(Abfahrt am „Platz der Deutschen Einheit“ 9 Minuten später)  
Ausstieg: Haltestelle „Platte“, Fahrzeit ca. 19 Minuten



Die Grillhütte liegt am Waldrand, unterhalb von Restaurant ► Kleingolfanlage ► Abenteuerspielplatz ► Waldrand - auf 500m über NN.